

Vorvertragliche Informationen zu Ihrem Bausparvertrag im Rahmen des Bauansparprogramms - Tarif BS5 Tarifvarianten BS5-FI, BS5-FII, BS5-FIII

(zugleich Pflichtinformationen zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB)

Bevor Sie einen Vertrag mit uns schließen, geben wir Ihnen hiermit die nachfolgenden Informationen

- über uns als Unternehmen und weitere allgemeine Informationen
- über den Bausparvertrag und
- über Ihr Widerrufsrecht.

Stand der Informationen: Januar 2026

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres.

1. Allgemeine Informationen	Name und Anschrift der Bausparkasse	Debeka Bausparkasse AG Sitz Koblenz am Rhein Debeka-Platz 2 56073 Koblenz		
		Telefon:	0261 9434-876	
		Telefax:	0261 9434-888	
		E-Mail:	bausparen@debeka.de	
	Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand)	Dirk Botzem Alexander Weber		
	Öffentliches Unternehmensregister	Amtsgericht Koblenz, HRB 1114		
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE148719996		
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Hauptgeschäftstätigkeit der Debeka Bausparkasse AG ist das Bauspar- und Finanzierungsgeschäft. Daneben bieten wir auch Einlagenkonten in Form von Festgeldverträgen und Prämien-/Entnahmedepots sowie die Vermittlung von Immobilien an.			
Name und Anschrift des für die Bausparkasse handelnden Vermittlers	Debeka Bausparkasse AG Sitz Koblenz am Rhein	Debeka-Platz 2 56073 Koblenz		
Zuständige Aufsichtsbehörde	Für die Zulassung:	Für die allgemeine Aufsicht und den Verbraucherschutz:		
	Europäische Zentralbank Kaiserstraße 29 60311 Frankfurt am Main	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn		
2. Allgemeine Informationen zum Vertrag	Vertragssprache	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrags in Deutsch kommunizieren.		
	Zustandekommen des Vertrags	Der Kunde gibt der Bausparkasse gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Bausparvertrags ab, indem er den Bausparantrag unterzeichnet. Der Vertrag kommt nach Prüfung und Annahme des Angebots durch die Bausparkasse mit Zugang der Bausparbestätigung/Bausparurkunde zustande.		
3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Bausparen ist ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Der Bausparvertrag durchläuft zwei Phasen. In der Sparphase stellt der Bausparer der Bausparkasse Gelder zur Verfügung, die verzinst werden. Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne (Ansparung von mindestens 40 Prozent der Bausparsumme und Erreichen einer Bewertungszahl von mindestens 1.200 Punkten), wird der Vertrag zugeteilt, wobei ein genauer Zuteilungszeitpunkt nach dem Bausparkassengesetz vorab nicht genannt werden darf. Nach Zuteilung kann sich der Bausparer sein Guthaben auszahlen lassen.		

	<p>Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</p>	<p>Zudem hat er - nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung - einen Anspruch auf ein Bauspardarlehen, welches für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden muss, in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben. Die Höhe des Darlehenszinses wird bei Beantragung des Bauspardarlehens fest vereinbart und ist von Zinsschwankungen auf dem Kapitalmarkt unabhängig.</p> <p>Die wesentlichen Merkmale des Bausparvertrags sind in dem Ihnen ausgehändigten Produktinformationsblatt aufgeführt. Dieses kann auch im Internet unter www.debeka.de abgerufen werden.</p>																		
	<p>Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung</p>	<p>Der Bausparvertrag wird durch den Bausparer bespart. Der monatliche Regelsparbeitrag beträgt 4 Promille der Bausparsumme. Das Bausparguthaben wird mit 0,10 Prozent p.a. verzinst (Basiszins). Die Zinsen werden dem Bausparguthaben jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Sie werden nicht gesondert ausgezahlt.</p> <p>Nimmt der Bausparer nach Zuteilung des Bausparvertrags das Bauspardarlehen in Anspruch, zahlt die Bausparkasse die Darlehensvaluta an ihn aus. Der Bausparer ist zur Zahlung der tariflich vereinbarten monatlichen Zins- und Tilgungsraten verpflichtet.</p> <p>Weitere Einzelheiten können den ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge - Tarif BS5 entnommen werden.</p>																		
	<p>Wesentliche Merkmale des Bauansparprogramms</p>	<p><u>Verdoppelung der Bausparsumme:</u> Wenn der Bausparvertrag durch die Sparleistung innerhalb der ersten 36 Monate eine Mindestbewertungszahl von 150 Punkten erreicht, verdoppelt sich die Bausparsumme. Bei Verdoppelung der Bausparsumme erhält der Bausparer einen Bonus in Höhe der hierfür angefallenen Erhöhungsg Gebühr.</p> <p>Die Verdoppelung der Bausparsumme erfolgt bei der Erfüllung der Voraussetzungen automatisch. Wir informieren den Bausparer ca. 2 Wochen vor der geplanten Erhöhung darüber, dass er dieser widersprechen kann. Zudem hat der Bausparer nach Bestätigung der Erhöhung 6 Wochen Zeit, dieser zu widersprechen.</p> <p><u>Zinsnachlass:</u> Erreicht der Bausparvertrag durch die Sparleistungen innerhalb der ersten 36 Monate eine Mindestbewertungszahl von 150 Punkten, steht ab diesem Zeitpunkt die erste Stufe des Zinsnachlasses zur Verfügung, Darüber hinaus wird sich der Anspruch auf alle weiteren Nachlassstufen gesichert, auch wenn diese erst nach 36 Monaten erreicht werden.</p> <table border="1" data-bbox="767 1171 1390 1464"> <thead> <tr> <th>Stufe</th> <th>Bewertungszahl</th> <th>Zinsnachlass p.a.*) in Prozentpunkten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>150</td> <td>0,10</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1.200</td> <td>0,13</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>1.600</td> <td>0,15</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>2.000</td> <td>0,20</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>2.400</td> <td>0,25</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Der Zinsnachlass kann maximal 10 % des Nominalzinses betragen. Bei Negativzinsen wird kein Nachlass gewährt.</p> <p>Folgende Darlehenstypen können mit einem Zinsnachlass versehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Darlehen der Debeka-Bausparkasse, ausgenommen: Bauspardarlehen, Darlehen ohne grundpfandrechtl. Sicherung (Blankodarlehen) sowie KfW-Darlehen - Alle Hypothekendarlehen der Debeka Versicherungsvereine unter Einbindung der im Rahmen des Bauansparprogramms abgeschlossenen Rentenversicherung, ausgenommen: Annuitätendarlehen <p>Damit die jeweiligen Zinsnachlässe genutzt werden können, müssen bei Beantragung der Finanzierung beide Verträge aus dem Bauansparprogramm noch aktiv bestehen. Auch Vertragsänderungen (Teilung, Zusammenlegung, Ermäßigung, Erhöhung, Übertragung, Abtretung/Verpfändung, Beitragsfreistellung) dürfen bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt worden sein.</p> <p>Ausnahme: Die Erhöhung (Verdoppelung) der Bausparsumme erfolgte im Rahmen des vereinbarten Bauansparprogramms. Auch bei einem Widerspruch gegen die Verdoppelung der Bausparsumme bleibt der Anspruch auf einen möglichen Zinsnachlass erhalten.</p>	Stufe	Bewertungszahl	Zinsnachlass p.a.*) in Prozentpunkten	1	150	0,10	2	1.200	0,13	3	1.600	0,15	4	2.000	0,20	5	2.400	0,25
Stufe	Bewertungszahl	Zinsnachlass p.a.*) in Prozentpunkten																		
1	150	0,10																		
2	1.200	0,13																		
3	1.600	0,15																		
4	2.000	0,20																		
5	2.400	0,25																		

<p>4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte</p>	<p>Gesamtpreis der Finanzdienstleistung und zusätzlich anfallende Kosten</p>	<p>Mit Abschluss des Bausparvertrags fällt eine Abschlussgebühr in Höhe von 1,25 Prozent der Bausparsumme an. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Abschlussgebühr angerechnet.</p> <p>Für die Kontoführung und die Darlehensgewährung fallen keine Gebühren an.</p> <p>Für den Abschluss eines Bausparvertrags erhält der/erhalten die zuständige/n Außendienstmitarbeiter vom Debeka Kranken-/Lebensversicherungsverein a. G. ein Entgelt in Höhe von 0,3 Prozent bis 0,8 Prozent der Bausparsumme.</p>
	<p>Weitere Steuern/Kosten</p>	<p>Die Guthabenzinsen des Bausparvertrags unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt oder einen Steuerberater.</p> <p>Kosten für Anrufe oder Porto tragen Sie selbst.</p>
	<p>Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen</p>	<p>Widerrufsrecht</p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>Debeka Bausparkasse AG Debeka-Platz 2 56073 Koblenz Telefax: 0261 9434-888 E-Mail: bausparen@debeka.de</p> <p>Widerrufsfolgen</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p>Besondere Hinweise</p> <p>Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist nur anzunehmen, wenn die Vertragspartner in beiden Verträgen identisch sind oder wenn der Darlehensgeber über die Zurverfügungstellung von Darlehen hinaus Ihr Grundstücksgeschäft durch Zusammenwirken mit dem Veräußerer fördert, indem er sich dessen Veräußerungsinteressen ganz oder teilweise zu eigen macht, bei der Planung, Werbung oder Durchführung des Projekts Funktionen des Veräußerers übernimmt oder den Veräußerer einseitig begünstigt.</p>

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen	<p>Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.</p> <p>Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.</p>
Mindestlaufzeit des Vertrags	Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.
Vertragliche Kündigungsbedingungen	<p>Der Bausparer kann den Bausparvertrag jederzeit gegenüber der Debeka Bausparkasse AG kündigen. Er kann die Rückzahlung seines Bausparguthabens frühestens zum Ende des 3. Monats nach Eingang seiner Kündigung verlangen. Auf Wunsch des Bausparers zahlt die Bausparkasse das Guthaben vorzeitig unter Einbehalt eines Diskonts von 1,5 Prozent aus. Solange die Rückzahlung des Bausparguthabens noch nicht begonnen hat, führt die Bausparkasse auf Antrag des Bausparers den Bausparvertrag unverändert fort. Reichen 25 Prozent der für die Zuteilung verfügbaren Mittel nicht für die Rückzahlung der Bausparguthaben gekündigter Verträge aus, können Rückzahlungen auf spätere Zuteilungstermine verschoben werden.</p> <p>Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag neben den gesetzlich geregelten Fällen bei Vorliegen folgender Voraussetzungen kündigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hat der Bausparer sechs Regelsparbeiträge (unter Anrechnung von Sonderzahlungen) nicht geleistet und ist er der schriftlichen Aufforderung der Bausparkasse zur Nachzahlung länger als zwei Monate nicht nachgekommen, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Hat das Bausparguthaben die Bausparsumme erreicht, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Hat der Bausparer das Darlehen innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Zuteilung nicht oder nur teilweise abgerufen, wird ihm die Bausparkasse eine letzte Frist von sechs Monaten für den Abruf des Darlehens setzen. Ist auch nach Ablauf dieser Frist das Darlehen nicht voll abgerufen, ist die Bausparkasse zu einer Auszahlung nicht verpflichtet, es sei denn, der Bausparer hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Die Bausparkasse kann in diesem Fall unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten den Bausparvertrag kündigen. <p>Wurde der Vertrag erhöht, ist insoweit das Datum der letzten Erhöhung maßgeblich. Die Bausparkasse hat dem Bausparer mindestens sechs Monate vor Ausspruch der Kündigung ihre Kündigungsabsicht mitzuteilen.</p> <p>Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt von den vorstehenden Kündigungsregelungen unberührt.</p>
Anwendbares Recht/Gerichtsstand	<p>Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrags und für die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht.</p> <p>Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.</p>
Außergerichtliche Streitschlichtung	<p>Im Fall einer Beschwerde wenden Sie sich bitte zunächst an:</p> <p>Debeka Bausparkasse AG Debeka-Platz 2 56073 Koblenz Telefon: 0261 9434-876</p> <p>Sollten wir die Beschwerde nicht intern zu Ihrer Zufriedenheit beilegen, so können Sie sich auch an die</p> <p>Schlichtungsstelle der Privaten Bausparkassen e. V. Postfach 30 30 79 10730 Berlin</p> <p>wenden.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de.</p>
Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung - Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung -	Die Debeka Bausparkasse AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstraße 29, 10178 Berlin, angeschlossen.